

Amtsblatt der Stadt Wesseling

41. Jahrgang	Ausgegeben in Wesseling am 29. September 2010	Nummer 17
--------------	---	-----------

Rat am 5. Oktober 2010, 18:00 Uhr

Am Dienstag, dem 5. Oktober 2010, 18:00 Uhr, findet im Ratssaal des Neuen Rathauses, 1. Obergeschoss, die 9. Sitzung des Rates der Stadt Wesseling mit folgender Tagesordnung statt:

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bestellung eines Schriftführers
2. Beschlussfassung über die Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
5. Beschlusskontrolle
6. 7. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Wesseling vom 01.12.1997
7. Neufassung der Satzung über die Erhebung der Vergnügungsteuer in der Stadt Wesseling
8. 5. Änderungssatzung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsentgelten in der Stadt Wesseling (Straßenreinigungs- und Entgeltsatzung)
9. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Wesseling über die Erhebung von Verwaltungsgebühren - Verwaltungsgebührensatzung -
10. Änderung der Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei / Schulzentralbibliothek
11. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Wesseling
12. Entsorgungsbetriebe Wesseling
hier: Feststellung des Jahresabschlusses 2009 und Entscheidung über die Gewinnverwendung
13. Haushaltswirtschaft im Haushaltjahr 2010;
Kreditgenehmigung
14. Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Wesseling zum 31.12.2008
hier: a) Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner
b) Ergänzender Bericht – Managementletter – der örtlichen Rechnungsprüfung
15. Benennung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Jahresabschlussprüfung 2010 der Kulturbetriebe der Stadt Wesseling
16. Benennung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Jahresabschlussprüfung 2010 der Sportstätten der Stadt Wesseling
17. Benennung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Jahresabschlussprüfung 2010 der Wald- und Parkanlagen der Stadt Wesseling

18. 53. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Plangebiet "Helmeshof"
hier: Feststellungsbeschluss

19. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3/ 115 "Helmeshof"
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

20. Einziehung städtischer Straßen- und Wegeflächen
hier: Teilstück des Hessenweges in Wesseling, Gemarkung Keldenich Flur 11 Teilfläche aus Flurstück 691

21. Einziehung städtischer Straßen- und Wegeflächen
hier: Teilstück des Pfauenweges in Wesseling, Gemarkung Keldenich Flur 8 Teilfläche aus Flurstück 1832

22. Benennung einer Grünanlage in Wesseling

23. Einführung der Ehrenamtskarte des Landes Nordrhein-Westfalen in Wesseling

24. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung:
hier: Dienstreise von Ratsmitgliedern in die Partnerstadt Leuna

25. Berufung von Schulleitungen als beratende Mitglieder des Schulausschusses

26. Antrag der SPD-Fraktion: Umbesetzung in den Ausschüssen

27. Mitteilungen und Anfragen
27.1 Haushaltswirtschaft der Stadt;
Übertragung von Ermächtigungen in das Haushaltsjahr 2010

II. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Anerkennung von Dienstzeiten

2. Mitteilungen und Anfragen

3. Presseveröffentlichungen

Wesseling, den 17. September 2010

Der Bürgermeister
gez. Hans-Peter Haupt

Planfeststellungsverfahren Leitungsverbindung der Rheinland Raffinerie Shell Deutschland Oil GmbH

Auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln gebe ich folgendes bekannt:

„Bezirksregierung Köln
54.16.22

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für den Bau einer Leitungsverbindung der Rheinland Raffinerie Shell Deutschland Oil GmbH zwischen den Werken Godorf und Wesseling

Zur Erörterung der im Anhörungsverfahren des Vorhabens abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Stellen sowie der privaten Einwendungen findet am

05.10.2010 um 9.30 Uhr im Rheinforum Wesseling, Kölner Str. 42, 50389 Wesseling

der Erörterungstermin gem. § 73 Abs. 6 VwVfG NRW statt. Sollte die Erörterung am 05.10.2010 nicht beendet sein, wird der Termin am 06.10.2010 am selben Ort und zur gleichen Zeit fortgesetzt.

Die Teilnahme ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Verspätete Einwendungen sind ausgeschlossen und bleiben bei der Erörterung unberücksichtigt.

Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, können sich durch einen Bevollmächtigten im Termin vertreten lassen. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten (Betroffenen) auch ohne ihn verhandelt werden kann und dass das Anhörungsverfahren mit Abschluss der Verhandlung beendet ist.

Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Das Rheinforum ist mit der Straßenbahn-Linie 16 (Haltestelle Wesseling [Mitte]) zu erreichen. Parkmöglichkeiten bestehen in den umliegenden Parkhäusern.

Köln, den 17.09.2010
Im Auftrag
gez. Horstkötter“

Wesseling den 22.9.2010
In Vertretung

gez. Michael Vogel
Beigeordneter
